

Anlage 2 zum Antrag des Jugendamtes

Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren

An das
Jugendamt
der Stadt / des Kreises
Landesjugendamt Rheinland - Kennedy-Ufer 2 in 50679 Köln

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren (RdErl. d. MGFFI vom 09.05.2008 – Az.: 321-6252.2)

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Kalenderjahr 2011¹
(Antrag des Trägers)**

<input checked="" type="checkbox"/> in einer Kindertageseinrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Neubau inkl. Ersteinrichtung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i. V. m. Ziffer 4.4.1.1 der Richtlinien <input type="checkbox"/> Aus- und Umbaumaßnahmen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i. V. m. Ziffer 4.4.1.2 der Richtlinien <input type="checkbox"/> Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.2 i. V. m. Ziffer 4.4.1.3 der Richtlinien
<input type="checkbox"/> zur Kindertagespflege	<input type="checkbox"/> für investive Maßnahmen in der Wohnung der Tagesmutter oder des Tagesvaters oder der Erziehungsberechtigten, die der Herrichtung der Räume für die Wahrnehmung des Auftrags nach § 23 SGB VIII dienen <input type="checkbox"/> zu investiven Maßnahmen in anderen geeigneten Räumen gem. § 22 Abs. 1 Satz 4 SGB VIII i. V. m. dem Erlass des Ministeriums vom 29.06.2005 (Az.: 311-6002) <input type="checkbox"/> Neubau inkl. Ersteinrichtung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i. V. m. Ziffer 4.4.1 der Richtlinien <input type="checkbox"/> Aus- und Umbaumaßnahmen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i. V. m. Ziffer 4.4.1.2 der Richtlinien <input type="checkbox"/> Ausstattungsmaßnahmen von anderen geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.2 i. V. m. Ziffer 4.4.1.3 der Richtlinien

1) <input checked="" type="checkbox"/> Träger der Kindertageseinrichtung <input type="checkbox"/> Tagesmutter bzw. Tagesvater oder Erziehungsberechtigte(r) (Zutreffendes bitte ankreuzen)			
Name	Name des Trägers / Nachname, Vorname der Tagespflegeperson Kirchengemeindeverband Leverkusen Südost		
Anschrift	PLZ / Ort / Straße / Kreis 51375 Leverkusen, An St. Andreas 5		
Auskunft erteilt	Name / Tel. (Durchwahl) / E-Mail-Adresse Rendantur Leverkusen, Frau Doyon, T. 0214-860076-23, angelika.doyon@erzbistum-koeln.de		
Bankinstitut	Name Sparkasse Leverkusen	Bankleitzahl 375 514 40	Kontonummer 107 000 770
mit der Planung beauftragter Architekt²	Name / Tel. (Durchwahl) / E-Mail-Adresse Architekturbüro Moorkamp, Herr Dipl.-Ing. Marcus Moorkamp 0214-9600640, info@marcusmoorkamp.de		
	Anschrift (PLZ / Ort / Straße / Kreis) Oulustrasse 5 51375 Leverkusen		
Erlaubnis gem. §§ 45/43 SGB VIII	<input checked="" type="checkbox"/> liegt vor <input type="checkbox"/> ist beantragt		

¹ Sofern die beantragte Zuwendung mindestens 50.000 € beträgt bitte Anlage 2, 3, 4a und 4b in doppelter Ausführung übersenden.

2) Maßnahme		
Anschrift der Kindertageseinrichtung bzw. der Räume, in denen die Kindertagespflege stattfindet:	Gemeinde (Ort): 51377 Leverkusen - Alkenrath	
	Straße: Otto-Müller-Strasse 2	
Grundbuch / Erbbaugrundbuch ²	von: Schlebusch	
	Band:	Blatt: 3677
	Gemarkung: Schlebusch	
	Flur: 4	Parzelle: 1277
Der Träger der Kindertageseinrichtung / der Kindertagespflege ist... ²	<input type="checkbox"/> Eigentümer des Grundstücks (Grundbuchauszug ist beigelegt) <input type="checkbox"/> Erbbauberechtigter des Grundstückes (für _____ Jahre) (Vertrag ist beigelegt) <input checked="" type="checkbox"/> Nutzer des Gebäudes (Nutzungsvertrag ist beigelegt) <input type="checkbox"/> Mieter des Gebäudes (Mietvertrag ist beigelegt)	
Durchführungszeitraum:	2011	
geplanter Maßnahmebeginn:	2011	
geplante Vergabe der Rohbauabnahme: ³	2011	
voraussichtlicher Termin der Rohbauabnahme: ³	2011	
geplante Inbetriebnahme:	2011	
geplante Fertigstellung: ³	2011	
voraussichtlicher Termin der Schlussabnahme: ³	2011	
Es sollen errichtet bzw. eingerichtet werden:	Zahl der neuen Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Rahmen dieser Maßnahme:	12
	(zusätzliche) Gruppenräume von	qm Größe
	4 (zusätzliche) Nebenräume von	82 qm Größe
	1 (zusätzliche) Mehrzweck-/Gymnastikräume von	58 qm Größe
	1 (zusätzliche) Wickel-/Ruhe-/Liegeräume von	11 qm Größe
	(zusätzliche) Werkräume von	qm Größe
	1 (zusätzliche) Personalräume von	9 qm Größe
	(zusätzlicher) Sanitärbereich von	qm Größe
	(zusätzlicher) Versorgungsküchenbereich von	qm Größe
	1 (zus.) Abstellmöglichkeiten (auch f. Kinderwagen) v.	4 qm Größe
Zahl der Plätze für unter 3-jährige Kinder in der Einrichtung	<u>vor</u> Durchführung der Maßnahme:	0
	<u>nach</u> Durchführung der Maßnahme:	12

² Bei Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 der Richtlinien nicht erforderlich.

³ Nur bei Bauvorhaben.

3) Gesamtkosten	
lt. beigefügter Kostengliederung (Anlagen 4a / 4b):	428.000,00 €
Beantragte Zuwendung (gem. Ziffer 4 der Richtlinien):	240.000,00 €

4) Begründung	
4.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u. a.: Beschreibung und Konzeption des Vorhabens, Organisatorische Konzeption der Einrichtung bei Kindertagespflege)	
<p>Ab 2013 besteht der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz auch für Kinder unter 3 Jahre. Deshalb möchte die Kirchengemeinde in Abstimmung mit der Stadt Leverkusen in ihren Einrichtungen die Zahl dieser U3-Betreuungsplätze erhöhen.</p> <p>Kleinkinder lernen durch Beobachtung und nachahmung. Ihre Eigeninitiative wird herausgefordert und sie werden angestrengt, sich auf neue Situationen einzulassen. Durch die Lernanreize, die sie über ältere Kinder erhalten, erwerben sie ein höheres Maß an Selbstständigkeit als dies durch Anleitung eines Erwachsenen möglich ist. Nicht zuletzt wirkt sich das Zusammensein mit älteren Kindern überaus positiv auf die gesamte Sprachentwicklung aus.</p> <p>Eine U3-Betreuung ist wegen fehlender Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenständen derzeit nicht möglich. Beschreibung und Konzeption des Vorhabens:</p> <p>Um die Baukosten dieser Maßnahme möglichst gering zu halten, zielt die Planung darauf ab, den bestehenden Baukörper nahezu unverändert zu lassen. Dabei wird der geforderte Mehrzweckraum von ca. 55qm innerhalb der (bereits vorhandenen) Erschließungsfläche ausgewiesen. Dieser könnte mittels mobiler Trennwände in Teilbereichen von den verbleibenden Flächen abgetrennt werden. Die Errichtung eines separaten, abgegrenzten Raumes ist auf Grund der Belichtungssituation und der noch verbleibenden Fläche auf dem Grundstück nur schwer realisierbar.</p> <p>Desweiteren genießen die Nutzungsbereiche Personalraum / Küche / WC / Sanitär in dieser Planung Bestandsschutz. Diese Räumlichkeiten sind funktional und hinreichend. Eine Umplanung und Erweiterung nach LVR-Empfehlungen steht für diese Nutzungsbereiche nicht in einer angemessenen Kosten - Nutzen - Relation. Die fehlenden Nebenräume werden zusammen mit dem neuen Eingangsbereich innerhalb des geplanten Anbaus untergebracht. Der Wickelbereich wird im ehemaligen Büro der Leiterin neben dem vorhandenen Sanitärbereich untergebracht. Ein neues Büro sowie ein Abstellraum für Geräte und ein Bereich zur Unterbringung von Kinderwagen ist nahe des neu geplanten Eingangsbereiches vorgesehen.</p>	
4.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten, unzumutbare Härte)	
<p>Wir beantragen den in den Richtlinien, Ziffer 4.4.1.1 festgelegten Fördersatz i. H. von 20.000 € pro U3-Platz (gesamt 240.000 €), da die Umbaumaßnahme nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.</p> <p>Wir erklären verbindlich, dass wir über mind. 10% (24.000 €) der Kosten als Eigenmittel verfügen und diese zur Gesamtfinanzierung der beantragten Maßnahme einsetzen werden.</p>	

5) Erklärungen

Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner erklärt, dass

- 5.1 mit der Maßnahme nicht vor dem 18.10.2007 begonnen wurde (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Umsetzung des Vorhabens dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages zu werten),
- 5.2 die in diesen Unterlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

6) Anlagen

- 6.1 Vollständige Entwurfszeichnungen (Planungsunterlagen / Grundrisspläne) sowie beglaubigter Auszug aus dem Grundbuch / Erbbaugrundbuch.⁴
- 6.2 Bestätigung, dass der Bedarf durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anerkannt wird.
- 6.3 Kostenaufstellung (lt. „Anlage 3 zum Antrag des Jugendamtes“).
- 6.4 Detaillierte Kostengliederung nach DIN 276 – in der jeweils gültigen Fassung (lt. „Anlage 4a) bzw. 4b) zum Antrag des Jugendamtes“).

Leverkuse, 23.11.2010
(Ort, Datum)



Norbert Hötzer

(rechtsverbindliche Unterschrift, ggf. Siegel des Trägers der Einrichtung)

Christian F. J.
Thomas H.

⁴ Bei Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 der Richtlinien nicht erforderlich.